

# Salzburger Leitbild für Chancengleichheit von Frauen und Männern

Birgit Buchinger • Solution, Sozialforschung & Entwicklung  
Peter Huber, Hedwig Lutz, Christine Mayrhuber,  
Margit Schratzenstaller • Österreichisches Institut für  
Wirtschaftsforschung (WIFO)

Wissenschaftliche Assistenz: *Andrea Sutrich*

## Forschungsteam



**SOLUTION, SOZIALFORSCHUNG & ENTWICKLUNG**  
A-5020 Salzburg • Paracelsusstr. 4/2 • Tel: 0043/662/878805  
Fax: 0043/662/878408 • [www.solution.co.at](http://www.solution.co.at)

sowie



**ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**  
A-1103 Wien • Postfach 91 • Tel. 0043/1/798 26 01  
Fax 0043/1/798 93 86 • [www.wifo.ac.at](http://www.wifo.ac.at)

## Beauftragt durch



## Gefördert durch



**bmask.gv.at**  
BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ



## Mit zusätzlicher fachlicher Unterstützung durch





# Mitglieder des Begleitausschusses zur Studie „Salzburger Leitbild für Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“

Mag <sup>a</sup> Angelina Berndorfer	Arbeitsmarktservice Salzburg
Dr. Wilfried Bischofer	Arbeiterkammer Salzburg
Dr <sup>in</sup> Birgit Buchinger	Solution, Sozialforschung & Entwicklung
Dr. Roland Ellmer	Abteilung 3, Land Salzburg
Mag <sup>a</sup> Karoline Gindl	Koordinationsstelle, TEP Salzburg
Dr. Peter Huber	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mag <sup>a</sup> Hedwig Lutz	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mag <sup>a</sup> Christine Mayrhuber	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Dr <sup>in</sup> Liane Pluntz	Arbeiterkammer Salzburg
Mag <sup>a</sup> Romana Rotschopf MBA	Stabsstelle für Frauenfragen und Chancengleichheit, Land Salzburg
DDr. Richard Schmidjell	Wirtschaftskammer Salzburg
Dr <sup>in</sup> Margit Schratzenstaller	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mag <sup>a</sup> Tanja Tobanelli	Abteilung 15, Land Salzburg



# Salzburger Leitbild für Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern

Inhalt	Seite
Präambel . . . . .	1
<b>Gleichstellung von Frauen und Männern als gesetzlicher Auftrag und Ziel – internationale und nationale Verpflichtungen . . . . .</b>	<b>2</b>
<b>1. Allgemeine und politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele . . . . .</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangssituation . . . . .</b>	<b>5</b>
<b>3. Strategien . . . . .</b>	<b>7</b>
3.1 Politikfeldübergreifende Strategien . . . . .	7
3.2 Spezifische Strategien in einzelnen Politikfeldern und ihr Zusammenwirken . . . . .	10
<b>4. Beitrag der einzelnen Politikbereiche. . . . .</b>	<b>14</b>
4.1 Beitrag der Wirtschafts- und Regionalpolitik . . . . .	14
4.2 Beitrag der Sozialpolitik . . . . .	16
4.3 Beitrag der Bildungspolitik. . . . .	19
4.4 Beitrag der Arbeitsmarktpolitik . . . . .	20





## Präambel

Dieses Leitbild basiert auf zwei zentralen, interdependenten Begriffen bzw. Konzepten: Chancengleichheit zwischen sowie Gleichstellung von Frauen und Männern. Während sich Chancengleichheit eher auf die Herstellung gleicher Startchancen für alle Individuen bezieht, ist der Begriff der Gleichstellung weiter gefasst und richtet den Fokus nicht nur auf die Ausgangssituation, sondern auch auf das Ergebnis politischer, ökonomischer und sozialer Prozesse für die sozio-ökonomische Situation von Individuen. Dieses Leitbild legt ein weites Verständnis von Geschlechtergerechtigkeit zugrunde, das nicht nur die Ausgangssituation von Frauen und Männern berücksichtigt, sondern auch das Ergebnis im Blick hat. Dies ist bei der Interpretation der Begriffe Chancengleichheit und Gleichstellung zu beachten, die im Folgenden meist synonym verwendet werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in modernen Gesellschaften zunächst ein Ziel für sich, das sich grundsätzlich aus bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechten ableitet und nicht durch einen (ökonomischen) Nutzen legitimiert werden muss. Die Forderung nach der Herstellung von Chancengleichheit bzw. Gleichstellung kann aber auch auf der Grundlage ökonomischer Überlegungen gerechtfertigt werden: Vielfach ist Geschlechtergerechtigkeit mit einem individuellen und/oder gesamtgesellschaftlichen (ökonomischen) Nutzen verbunden.

Der Fokus des Leitbilds für Chancengleichheit liegt aufgrund seiner Entstehung im Salzburger Territorialen Beschäftigungspakt auf den Politikbereichen Wirtschaft, Arbeit, Bildung und Soziales. Jedoch sind die Kriterien dieses Leitbildes auch auf alle anderen Politikbereiche anzuwenden.

# Gleichstellung von Frauen und Männern als gesetzlicher Auftrag und Ziel – internationale und nationale Verpflichtungen

Vereinte Nationen	1979 CEDAW: Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
Europäische Union	<p>1995 Verpflichtung zum Grundsatz von Gender Mainstreaming</p> <p>1999 Vertrag von Amsterdam:</p> <p>Art. 2: „Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikeln 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft [...] die Gleichstellung von Männern und Frauen [...] zu fördern.“</p> <p>Art. 3: „Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“</p> <p>Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006 bis 2010): Schwerpunkte wirtschaftliche Unabhängigkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen, Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt, Beseitigung von Geschlechterstereotypen, Förderung der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik</p>
Österreich	<p>Art. 7 (2) B-VG: „Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.“</p> <p>Art. 3 (3) B-VG: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“</p>
Bundesland Salzburg	<p>1999 Art. 9 Landesverfassungsgesetz: „... Schaffung von Chancengleichheit für alle Landesbürgerinnen und Landesbürger, insbesondere für Frauen...“</p> <p>2002 Entschließung Salzburger Landtag zum Gender Mainstreaming in allen Landesgesetzen, die als Regierungsvorlage an Landtag gelangen</p> <p>2003 Regierungsbeschluss zu Verankerung der Gender Mainstreaming-Strategie als Leitprinzip und Methode für alle Bereiche der Salzburger Landespolitik und verwaltung sowie Einsetzung einer ständigen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Landesdienst</p> <p>2006 Salzburger Gleichbehandlungsgesetz: Gleichbehandlungsdimensionen Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung</p>

# 1. Allgemeine und politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele

Das Land Salzburg strebt vor dem Hintergrund der internationalen und nationalen Verpflichtungen die Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter an. Die aus grundlegenden Menschenrechten abgeleiteten allgemeinen Gleichstellungsziele gelten für Frauen und Männer in allen Lebenslagen und Lebensphasen – also beispielsweise unabhängig von Alter, etwaiger Krankheit oder Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religionsbekenntnis oder Migrationshintergrund. Zudem müssen gleichstellungsorientierte Strategien regionale Ungleichheitsstrukturen berücksichtigen.

---

## Allgemeine Gleichstellungsziele

*Selbstbestimmte Lebensgestaltung für Frauen und Männer.*

*Leben frei von jeder Form von Gewalt für Frauen und Männer.*

*Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zur Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Potenziale.*

*Gleiche Teilhabemöglichkeiten (ökonomische, gesellschaftliche und politische Partizipation) für Frauen und Männer.*

*Gleiche Verteilung von Macht und Einfluss zwischen Frauen und Männern hinsichtlich politischer und ökonomischer Entscheidungen und Prozesse.*

*Eigenständiger und gleicher Zugang zu den Sozialleistungen des Landes in allen Lebensphasen (insbesondere auch Elternschaft, Kinderbetreuung und –erziehung, Bildung, Arbeitslosigkeit, Pflege, Krankheit, Alter) für Frauen und Männer.*

*Gleicher Zugang zu öffentlichen Leistungen für Frauen und Männer.*

*Autonomie über die eigene Lebensgestaltung und Zeitverwendung für Frauen und Männer.*

*Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zu ökonomischer Unabhängigkeit durch Erwerbsarbeit.*

---

Davon ausgehend sind die politikfeldübergreifenden Gleichstellungsziele in Bezug auf Arbeit und Einkommen näher spezifiziert. Diese Zielsetzungen bilden den zentralen Rahmen, zu dem die konkreten Strategien, Maßnahmen und Aktivitäten des Landes in Bezug gesetzt werden.

---

### **Politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele in Bezug auf Arbeit und Einkommen**

*Gleicher Zugang zur und gleiche Möglichkeit der Berufsausübung für Frauen und Männer (auch hinsichtlich des zeitlichen Ausmaßes der Erwerbstätigkeit).*

*Gleiche Einkommensmöglichkeiten und Einkommensgerechtigkeit für Frauen und Männer.*

*Gleiche berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und Männer.*

*Gleiche Verteilung von Führungspositionen zwischen Frauen und Männern.*

*Gleicher Zugang zu beruflicher Weiterbildung für Frauen und Männer.*

*Gleichwertige Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer in Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie in männer- und frauendominierten Sektoren und Branchen.*

*Gleiche Verteilung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit von Männern und Frauen.*

*Gleiche Verteilung und Anerkennung unbezahlter Arbeit von Männern und Frauen.*

*Formalisierung der informellen Arbeit (Schattenwirtschaft) für Frauen und Männer.*

---

## 2. Ausgangssituation

Die reale Lebenssituation von Frauen und Männern entspricht auch im Bundesland Salzburg in vielerlei Hinsicht nicht der in den obigen Zielen konkretisierten, angestrebten Gleichstellung. Frauen sind im wirtschaftlichen Leben in vielfacher Weise benachteiligt. Der wirtschaftliche Strukturwandel hin zum Dienstleistungsbereich begünstigte zwar auch im Bundesland Salzburg eine Zunahme der Frauenbeschäftigung, ist aber von einer anhaltenden geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes gekennzeichnet. Dies betrifft die Wahl der Ausbildung, des Lehrberufs oder des Studiums sowie die Aufstiegschancen von Frauen und Männern. Geringfügige Beschäftigung und Teilzeitarbeit konzentrieren sich auf Frauen, Vollzeitarbeitsplätze auf Männer. Frauen sind als Führungskräfte und Entscheidungsträgerinnen in Wirtschaft und Politik – insbesondere auf der Ebene der Gemeinden – deutlich unterrepräsentiert. Nach wie vor sind weniger als ein Drittel der EinzelunternehmerInnen weiblich. Auch als Selbständige sind Frauen primär dienstleistungsorientiert.

Da Frauen zumeist die Hauptverantwortung für private Betreuungsarbeit und für haushaltsbezogene Tätigkeiten tragen, sind ihre Beschäftigungschancen besonders im Haupterwerbsalter eingeschränkt, was sich in vergleichsweise höheren Arbeitslosenzahlen widerspiegelt. Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern haben sich zwischen 1997 und 2007 weiter vergrößert: Frauen verdienen im Land Salzburg um ein Drittel weniger als Männer. Eine Reihe unterschiedlichster Faktoren trägt zu diesem Ergebnis bei: Diskontinuierlichere Erwerbsverläufe von Frauen, häufiger nicht der Ausbildung entsprechendes berufliches Einsatzgebiet (unterwertige Beschäftigung) oder auch geringere (kollektivvertragliche) Bewertung primär von Frauen erbrachter Leistungen. Von zentraler Bedeutung für gleiche Einkommenschancen von Frauen und Männern ist Bildung. Ein Jahr zusätzliche Ausbildung bringt in etwa 7% mehr Stundenlohn. Der Nettostundenlohn von Frauen mit einer berufsbildenden mittleren Schule liegt fast um ein Drittel höher als der von Frauen mit Pflichtschulabschluss. Trotzdem verändert sich die Berufswahl von jungen Mädchen und Frauen nur langsam und ist auch nicht der alleinige Angelpunkt: Ein so stark dienstleistungsorientiertes Bundesland wie Salzburg bietet auch in hohem Ausmaß Arbeitsplätze, die traditionell weiblich besetzt werden und niedriger entlohnt sind. Letztendlich zeigt vor allem der Blick auf die hohen Einkommensunterschiede nach Wirtschaftsklassen, dass Tätigkeiten, die traditionell weiblich besetzt sind, offensichtlich auch kollektivvertraglich niedriger bewertet sind.

Salzburg ist ein Bundesland mit einer gegenüber dem Österreich-Durchschnitt relativ gut ausgebildeten Bevölkerung, wobei aber auch hier Frauen in der obersten und in der untersten Ausbildungsstufe überproportional vertreten sind. Die Beschäftigungsquote ist im Bundesland überdurchschnittlich hoch, die Arbeitslosenquote niedriger als im Österreich-Durchschnitt. Dennoch gibt es ein nicht unbeachtliches ungenutztes Erwerbspotential überwiegend von Frauen, das sich aus entmutigten Arbeitskräften, sonstigen prinzipiell arbeitswilligen Nichterwerbstätigen und unfreiwillig in Teilzeit Arbeitenden zusammensetzt. Frauen mit ungenutztem Erwerbspotential sind dabei besser ausgebildet als die betreffenden Männer. Auch befinden sich Frauen häufiger als Männer auf Arbeitsplätzen, die eigentlich einer geringeren Ausbildung bedürfen; dies betrifft insbesondere Universitätsabsolventinnen.

Diese Benachteiligung der Frauen hat unerwünschte wirtschaftliche Folgen. Ungenutztes Erwerbspotential bedeutet eine Vergeudung von Ausbildungsressourcen und ein Brachliegen von Fertigkeiten und Fähigkeiten und zieht damit Wettbewerbsnachteile einer Region nach sich. Eine bessere Nutzung des Erwerbspotentials von Frauen am Arbeitsmarkt stellt vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft einen wesentlichen Faktor zur Steigerung der Innovations- und Produktivkraft der Wirtschaft dar.

Gelänge es in Salzburg, die Beschäftigungsquote der Frauen auf das Niveau der Männer zu steigern, läge die Bruttowertschöpfung im Bundesland um 2,8% höher als heute. Hinzu kämen ein sinkendes Armutsrisiko (sowie damit verbunden geringere Ausgaben für Sozialleistungen) und positive Auswirkungen auf die Finanzierung sozialer Sicherungssysteme. Eine erhöhte Erwerbsbeteiligung und damit finanzielle Unabhängigkeit der Frauen senkt die Gewalt in der Familie und steigert die Geburtenrate sowie das Kindeswohl.

Nach der Analyse der für das Bundesland Salzburg geltenden Programme, Leitbilder und Masterpläne kann die Notwendigkeit eines Leitbildes für Chancengleichheit nur unterstrichen werden. Nur in wenigen dieser strategischen Dokumente findet sich eine implizite oder explizite Berücksichtigung des Themas. Frauen sind in Salzburg in politischen Entscheidungsfunktionen in der Regel deutlich unterrepräsentiert. Dies betrifft sowohl die Ebene des Landes, der Gemeinden und der Bezirke als auch die Gremien von Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Arbeitsmarktservice.

## 3. Strategien

Entsprechend der Vielschichtigkeit der Ursachen für die bestehenden sozialen, politischen und ökonomischen Gleichstellungsdefizite erfordert die erfolgreiche Umsetzung gleichstellungsorientierten Handelns das Zusammenspiel aller Politikbereiche und Gebietskörperschaften. Im Rahmen dieser Kompetenzverteilung wird es als explizite Aufgabe betrachtet, wahrgenommene gleichstellungshemmende Aspekte außerhalb des eigenen Wirkungsbereiches an die zuständigen Stellen heranzutragen.

Eine Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit muss daher gleichzeitig auf mehreren Handlungsebenen gefördert werden. Hand in Hand mit der Reform von Gesetzen, Rahmenbedingungen und Strategien muss dabei auch eine verstärkte öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit erfolgen. Das vorliegende Leitbild könnte ein Impuls für einen solchen öffentlichen Diskurs sein. Denn der angestrebte gesellschaftliche Wandel ist nur dann realisierbar, wenn er auch von der Gesellschaft angenommen und getragen und von Reformen unterstützt wird.

### 3.1 Politikfeldübergreifende Strategien

Im Mittelpunkt öffentlichen Handelns zur Herstellung von Chancengleichheit hat erstens die Analyse der Ausgangssituation zu stehen – inwieweit spezifische Gleichstellungsziele erreicht bzw. nicht erreicht sind – und zweitens die Auseinandersetzung mit den Ursachen von Gleichstellungsdefiziten. Davon ausgehend haben die einzelnen Politik- und Verwaltungsbereiche und alle darin tätigen AkteurInnen ihren spezifischen Beitrag zur Erreichung der definierten Gleichstellungsziele zu leisten und die dafür erforderlichen Entscheidungs- und Organisationsprozesse in Gang zu setzen.

Bislang bestehen nach wie vor erhebliche Defizite bei der Analyse, der datenmäßigen Erfassung sowie der Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit in politischen Entscheidungsprozessen. Wird Gleichstellung als politikfeldübergreifende Strategie verstanden, dann müssen zuerst diese Defizite beseitigt werden, bevor spezifische Gleichstellungsmaßnahmen überhaupt umgesetzt werden können. Konkret sind hierzu die folgenden Ansatzpunkte relevant: 1. Definition adäquater Kennzahlen und Adaptierung inadäquater, aber verfügbarer Indikatoren; 2. bessere datenmäßige Erfassung genderrelevanter Fakten; 3. Reorganisation von politischen und administrativen Entscheidungsprozessen.

## **Definition adäquater Kennzahlen und Adaptierung inadäquater, aber verfügbarer Indikatoren**

Zentrale und relativ leicht verfügbare Kennzahlen erfassen viele Aspekte der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen nur unzureichend, sodass sie ihrerseits bereits als nicht geschlechtsneutral einzustufen sind. Ein Beispiel hierfür ist die Bruttowertschöpfung pro Kopf als eine zentrale Kennzahl zum Wohlstand der Bevölkerung einer Region, die nur auf die bezahlte Arbeit abstellt. Da die Mehrheit der unbezahlten Arbeit von Frauen erbracht wird, unterschätzt diese Zahl den tatsächlichen Beitrag der Frauen zum gesellschaftlichen Wohlstand. Diese Zahl gibt auch keine Auskunft über die Verteilung des gemessenen Wohlstands zwischen Frauen und Männern. Sie ist daher ungeeignet, zentrale Aspekte des oben dargestellten Zielsystems abzubilden. Es bedarf daher weitergehender Definitionen und Messkonzepte, die primär von Frauen erbrachte Leistungen ebenso sichtbar machen wie jene von Männern. Denn unbezahlte Arbeit – sei es im Privaten oder ehrenamtlich geleistet – trägt wesentlich zum individuellen und gesellschaftlichen Wohlstand bei. Würde sie über den Markt – gegen Entgelt – erbracht, so würde sich dies sehr wohl in der Wertschöpfung wiederfinden. Außerdem müsste dann häufig die öffentliche Hand für die Bereitstellung der betreffenden Leistungen Sorge tragen.

## **Bessere datenmäßige Erfassung genderrelevanter Fakten**

Gerade jene Aspekte der Arbeitswelt, in denen besonders große Geschlechterunterschiede bestehen, wie zum Beispiel die Verteilung von Führungspositionen zwischen Frauen und Männern, sind datenmäßig unvollständig erfasst. Insbesondere bei auf die Bundesländerebene herunter gebrochenen Daten bestehen erhebliche Lücken. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die dies für ein Monitoring der Zielerreichung der Gleichstellungspolitiken bedeutet, impliziert dies auch, dass wesentliche Aspekte der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern nur mit sehr großem Aufwand sichtbar (und damit auch analysierbar) gemacht werden können. Die Umsetzung und das Monitoring einer umfassenden Gleichstellungstrategie müssen daher in allen Bereichen auch verstärkte Anstrengungen bei der datenmäßigen Erfassung und Analyse von Ungleichbehandlung von Männern und Frauen beinhalten.

## **(Re-)Organisation von politischen und administrativen Entscheidungsprozessen**

Die politischen und administrativen Entscheidungsprozesse müssen in einer der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern förderlichen Weise (re-)organisiert werden. Ansatzpunkte sind die systematische Integration von Genderaspekten in die wesentlichen politischen Strategiedokumente des Landes Salzburg, die Erhöhung des Frauenanteils in (politischen) Entscheidungspositionen, die Herstellung von Gender-Kompetenz bei den EntscheidungsträgerInnen und die umfassende Anwendung von Gender Budgeting.

### ***Systematische Integration von Genderaspekten in die wesentlichen politischen Strategiedokumente***

In wesentlichen Strategiedokumenten des Landes Salzburg wurde nur selten eine systematische Analyse von Geschlechteraspekten vorgenommen. Demzufolge wurden etwa zentrale Aspekte der Wirtschafts- und Standortpolitik Salzburgs mit einer nur geringen Berücksichtigung von Genderaspekten entworfen. Eine explizite und systematische Berücksichtigung von Genderaspekten in den wirtschaftspolitischen Strategiedokumenten des Landes, die die Grundlage für die Maßnahmenplanung in den einzelnen Politikbereichen darstellen, zwingt zu einer Priorisierung von Zielen und macht potentielle Zielkonflikte bzw. Synergien zwischen Gleichstellungszielen und anderen wirtschaftspolitischen Zielen sichtbar.

### ***Erhöhung des Frauenanteils in (politischen) Entscheidungspositionen***

Frauen sind auf allen politischen Ebenen und den zugehörigen politischen Gremien des Bundeslandes Salzburg ebenso wie in den Führungsgremien der Sozialpartner unterrepräsentiert. Zur Herstellung einer zwischen den Geschlechtern ausgewogenen politischen Teilhabe und Machtverteilung ist daher die politische sowie Entscheidungsrepräsentanz von Frauen zu erhöhen. Gleichzeitig ist – unabhängig von der konkreten geschlechtsspezifischen Zusammensetzung politischer Gremien – die Genderkompetenz der EntscheiderInnen in Politik und Verwaltung zu verbessern und sicherzustellen.

## **Öffentliche Finanzen/Gender Budgeting**

Die Finanzpolitik des Landes verwaltet die budgetären Mittel für sämtliche wirtschaftspolitische Aktivitäten des Landes. Dementsprechend wichtig ist es, systematisch und regelmäßig die Gendereffekte der Ausgaben des Landes zu überprüfen und Einnahmen und Ausgaben so umzugestalten, dass die Gleichstellung gefördert wird. Eine solche Analyse wird als Gender Budgeting bezeichnet und bedeutet die Anwendung von Gender Mainstreaming im gesamten Budgetprozess. Bei der Analyse der Gendereffekte der öffentlichen Ausgaben sind als Untersuchungsaspekte bzw. Wirkungsdimensionen der Input (eingesetzte öffentliche Mittel und öffentlich Beschäftigte; Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen), der Output (unmittelbares Ergebnis einer budgetpolitischen Maßnahme bzw. der Bereitstellung einer öffentlichen Leistung) und der Outcome (indirekte, mittelbare Effekte und Folgewirkungen öffentlicher Ausgaben) zu berücksichtigen. Von besonderem Interesse ist die Care Economy (d. h. Versorgungs- und Reproduktionsarbeit), die mit Hilfe von Gender Budgeting sichtbar gemacht werden soll. Gender Budgeting zielt aber auch auf Transparenz im gesamten Budgetprozess, beispielsweise bei der Vergabe von Wirtschaftsförderungen, ab.

### **3.2 Spezifische Strategien in einzelnen Politikfeldern und ihr Zusammenwirken**

Abgesehen von den oben skizzierten politikfeldübergreifenden Anforderungen setzt die Erreichung der oben genannten Ziele die Zusammenarbeit verschiedener Politikbereiche voraus. Ein Beispiel hierfür ist das Ziel der Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen durch Unterstützung mit geeigneten Betreuungseinrichtungen. Wo diese fehlen, sind die Barrieren für Frauen am Arbeitsmarkt besonders hoch. Betreuungsplätze für Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige sind damit ein Beispiel für einen von der Wirtschaftspolitik entscheidend beeinflussten Faktor für eine gleichmäßige Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern. Vorhandene Betreuungsplätze alleine sind aber keine ausreichende Bedingung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu garantieren. Darüber hinaus müssen Erwerbstätige auch von ihrem Wohnort (über den Ort des Betreuungsangebotes) zum

Arbeitsort gelangen. Hier zeigt sich, dass Frauen in ihrer Mobilität in stärkerem Ausmaß als Männer vom Angebot im öffentlichen Verkehr abhängig sind. Besonders eng ist dabei das Zusammenspiel zwischen Betreuungs- und Verkehrsangebot in Regionen mit geringer Arbeitsplatzdichte, in denen oftmals erhebliche Reisezeiten in Kauf zu nehmen sind. Eine Politik zur Steigerung der Erwerbsquote der Frauen hat daher insbesondere in Gebieten mit geringer Arbeitsplatzdichte auf eine enge Verzahnung von Sozial , Raumplanungs , Verkehrs- und Regionalpolitik zu achten.

Dieses Beispiel zeigt bereits, dass das Leitbild zur Chancengleichheit von Männern und Frauen in Salzburg in seiner Umsetzungsstrategie verschiedene Politikfelder miteinander verbinden muss, um die Benachteiligung von Frauen zu verringern. Dabei können folgende wesentliche Politikbereiche zentrale Beiträge zur Erreichung der Ziele liefern:

1. **Arbeitsmarktpolitik:** Der Aktionsrahmen für die Arbeitsmarktpolitik wird vor allem durch die Arbeitsmarktpolitik des Landes sowie durch die Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice und andere arbeitsmarktpolitische AkteurInnen auf Landesebene vorgegeben. Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist eine wesentliche Akteurin am Salzburger Weiterbildungsmarkt. Hiermit ergeben sich direkte Bezüge zum Ziel eines gleichen Zugangs zur und einer gleichen Möglichkeit der Berufsausübung für Frauen und Männer (auch hinsichtlich des zeitlichen Ausmaßes der Erwerbstätigkeit) und zur Sicherung eines gleichen Zugangs zu beruflicher Weiterbildung. Daneben kann über die diversen Beschäftigungsprojekte des Landes auch ein Beitrag zur Formalisierung inoffizieller Arbeit für Frauen und Männer geleistet werden. Zwar können die Arbeitsbedingungen unmittelbar nicht beeinflusst werden, aber im Rahmen einer geschlechtergerechten betriebsnahen Arbeitsmarktpolitik kann durch Beratungstätigkeiten bei Unternehmen und Beschäftigten und darauf aufbauende Aktivitäten auch ein Beitrag zum Ziel der gleichen beruflichen Aufstiegschancen für Frauen und Männer (bzw. dann der gleichen Verteilung von Führungspositionen) geleistet werden.

2. **Bildungspolitik:** Bildung stellt in unserer zunehmend arbeitsteiligen, globalisierten und technologieunterstützten Welt den Schlüssel für eine aktive und erfüllende Teilhabe am sozialen, ökonomischen und kulturellen Leben dar. Dieser Schlüsselfaktor und die Chancen von Frauen und Männern im Zugang, in der Nutzung und in den Renditen aus diesem Schlüsselfaktor bilden damit – neben der Verfügung über materielle Ressourcen und Macht zur Gestaltung von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft – den zentralen Angelpunkt aller Gleichstellungsbemühungen. Der zentrale Beitrag der Bildungspolitik zur Chancengleichheit von Frauen und Männern liegt in der Sicherstellung eines gleichen Zugangs zu Aus- und Weiterbildung und in der Förderung von Stärken und Potentialen von Mädchen wie Burschen, Frauen wie Männern im Bildungssystem. Die Bildungspolitik ist auch von zentraler Bedeutung für die Sicherung gleicher Einkommensmöglichkeiten, gleicher beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten und gleicher Verteilung von Führungspositionen zwischen Frauen und Männern, da Bildung zu den wichtigsten Bestimmungsfaktoren der Lohnhöhe und der Aufstiegchancen innerhalb eines Betriebes gehört. Die Gestaltung des Bildungssystems hat zudem Auswirkungen auf die Erwerbschancen von Eltern: So kann zum Beispiel durch die Sicherstellung einer ganztägigen Betreuung von schulpflichtigen Kindern ein Beitrag zum gleichen Zugang zur und gleicher Möglichkeit der Berufsausübung für Frauen und Männer geleistet werden.
3. **Wirtschaftspolitik:** Im Rahmen der Wirtschaftspolitik des Landes können annähernd alle Zieldimensionen dieses Leitbildes angesprochen werden. So werden zum Beispiel im Rahmen der wirtschaftspolitischen Strategien des Landes, die etwa in Wirtschaftsleitbildern festgelegt werden, spezifische räumliche Entwicklungsstrategien festgelegt, die ihrerseits wiederum unmittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen haben. Ein Beispiel hierfür ist die Cluster- und Technologiepolitik des Landes Salzburg. Im Rahmen der Förderpolitik können hingegen Förderkriterien so angepasst werden, dass verstärkt auf das Ziel der Chancengleichheit von Männern und Frauen eingegangen wird, wobei hierdurch beispielsweise (z. B. im Rahmen der Vereinsförderung) auch ein Beitrag zur gleichen Verteilung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit von Männern und Frauen geleistet werden kann.

4. **Sozialpolitik:** Der zentrale Ansatzpunkt der Sozialpolitik auf dem Weg zur Gleichstellung liegt in der Veränderung der Rahmenbedingungen für Versorgungsleistungen und reproduktive Tätigkeiten. Da bei gleicher/gleichwertiger Qualifikation Männer in Salzburg mehr verdienen als Frauen, ist es ökonomisch rational, dass sich das Haushaltsmitglied mit dem geringeren Einkommen in größerem Ausmaß der unbezahlten Reproduktionsarbeit widmet. Eine gleichmäßigere geschlechtsspezifische Verteilung der Erwerbsarbeit braucht – neben der dargestellten Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik – eine umverteilende und chancengleichheitsfördernde Sozialpolitik, die die Ungleichheiten in der Erwerbsarbeit kurzfristig abmildert und mittelfristig aufhebt. Der Beitrag der chancengleichheitsfördernden Sozialpolitik des Landes Salzburg muss entsprechend breit angelegt sein: So ist ein flächendeckendes und zugängliches Betreuungsangebot für Jung und Alt und für Menschen mit Behinderungen (Betreuungseinrichtungen, ambulante und mobile Pflegedienstleistungen etc.) erforderlich, damit sowohl die Versorgungsarbeit als auch die Erwerbsarbeit neu zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden kann. Flächendeckende und leistbare Sozialdienstleistungen verringern das erforderliche Volumen an innerfamiliären Pflegeleistungen für alle Einkommensschichten und schaffen gleichzeitig neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Bundesland Salzburg. Für die soziale Absicherung und soziale Teilhabe kommt neben dem großen Netz der sozialen Sicherung auf Bundesebene auch dem Sozialnetz auf Landesebene eine große und aufgrund der wirtschaftlichen (Stichwort Prekarisierung) und demographischen Verschiebung (Alterung) eine in Zukunft wachsende Bedeutung zu. Nicht nur die steigende Nachfrage nach Sozialdienstleistungen (Beispiel Pflege), sondern auch eine steigende Qualitätsanforderung und eine zunehmende Leistungsintensität verleihen der Sozialpolitik in Zukunft ein wachsendes Gewicht auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft.

## 4. Beitrag der einzelnen Politikbereiche

### 4.1 Beitrag der Wirtschafts- und Regionalpolitik

#### Gleichstellungsziele

- Gleiche Verteilung von Macht und Einfluss bei ökonomischen Entscheidungen und Prozessen
- Gleiche Möglichkeit für Frauen und Männer zur ökonomischen Unabhängigkeit durch Erwerbsarbeit
- Gleicher Zugang zu und gleiche Möglichkeit der Berufsausübung für Frauen und Männer (auch hinsichtlich des zeitlichen Ausmaßes der Erwerbstätigkeit)
- Gleichwertige Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sowie in männer- und frauendominierten Sektoren und Branchen
- Gleiche Verteilung von Führungspositionen für Frauen und Männer
- Gleiche Förderung/Unterstützung von GründerInnen und UnternehmerInnen

#### Strategische Ansatzpunkte einer Gleichstellungspolitik im Bereich der Wirtschafts- und Regionalpolitik

##### *Systematische Integration von Genderaspekten in die strategischen Planungsdokumente*

Bei den wesentlichen, wirtschaftspolitisch relevanten strategischen Planungsdokumenten handelt es sich um das Wirtschaftsleitbild, das Landesentwicklungsprogramm, das Mittelfristige Wohnbau-Programm, das Operationale Programm 2007-2013, das Tourismusleitbild und das Mobilitätskonzept.

Es gäbe verschiedene Ansatzpunkte für strategische Umorientierungen: Als gravierendes Manko aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit ist etwa die im Wirtschaftsleitbild zugrunde gelegte starke Innovations- und Technikorientierung der Strategiefelder festzuhalten, weil hier die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten der Geschlechter nicht berücksichtigt worden sind. Auch ist es aus Gleichstellungssicht (unter den vielen diskussionswürdigen Aspekten) wichtig, in diesen



Strategiedokumenten verstärkt die Perspektiven des Dienstleistungssektors (in dem besonders viele Frauen arbeiten) zu diskutieren.

Insgesamt gilt es zu überlegen, inwiefern Verkehrsplanung und Wohnungsbauprogramme zu einer Verringerung von Geschlechterunterschieden beitragen können. Wirtschaftspolitisch wichtige Themenbereiche wären hier zum Beispiel der Einfluss geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Verkehrsmittelwahl und Wohnungsnachfrage auf die Erwerbschancen von Männern und Frauen. Außerdem sollte gerade in regionalpolitischen Leitbildern auch verstärkt auf die unterschiedlichen Probleme von Frauen bzw. von Männern unterschiedlicher Lebenslagen im ländlichen Raum und in Ballungsräumen Rücksicht genommen werden.

### ***Förderpolitik***

Neben dieser strategischen Ebene beeinflusst die Politik des Landes Salzburg die Wirtschaft auch stark über materielle und immaterielle Förderungen an Unternehmen, Vereine, Gebietskörperschaften und Haushalte. Diese Fördermaßnahmen stellen ein wesentliches Instrument zur Änderung des Verhaltens der Wirtschaftssubjekte des Landes dar. Dementsprechend sollte das bestehende Förderinstrumentarium dahingehend untersucht werden, ob

1. die in den einzelnen Förderprogrammen festgelegten Förderkriterien so angelegt sind, dass Männer und Frauen gleiche Zugangschancen zur Förderung haben;
2. es durch Änderungen der Förderkriterien möglich ist, einen zusätzlichen Beitrag der Fördermaßnahme zum Ziel der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu erzielen. Dies könnte zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass Genderaspekte (wie z. B. Bestehen eines Frauenförderplanes) als zusätzliche Bewertungskriterien in die Förderanträge aufgenommen bzw. bei Fördervergabe Genderaspekte (z. B. Vorhandensein eines Betriebskindergartens bei Betriebsansiedelungen) verstärkt mitberücksichtigt werden;
3. das bestehende Instrumentarium um zusätzliche Förderprogramme, beispielsweise für Frauen, für Kleinunternehmen, Einpersonen-Unternehmen usw. ergänzt werden sollte.

Ganz grundsätzlich ist darüber hinaus Folgendes zu überlegen: Die Förderpolitik des Landes Salzburg ist maßgeblich von technologieorientierten Innovationsstrategien geleitet. Aufgrund der nach wie vor traditionellen Berufswahlentscheidungen von Frauen ist die bessere Erschließung der Beschäftigungs- und Einkommenschancen,

die in den technologieintensiven Wirtschaftssektoren besonders hoch sind, spezifisch und vielfältig für Frauen zu unterstützen. In diesem Bereich ist ein Zusammenwirken der Wirtschaftspolitik mit der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik von besonders großer Bedeutung. Auch dem Bereich soziale Infrastruktur (Betreuung, Pflege, Gesundheit) ist im Rahmen der Wirtschaftspolitik besonderes Augenmerk zu schenken: Die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im sozialen Infrastruktursektor – als eine wichtige Strategie für die bessere Erwerbsintegration von Frauen – kann durch die Innovations- und Technologiepolitik des Landes wesentlich unterstützt werden. Außerdem ist die Stärkung des sozialen Infrastruktursektors als zukunftsorientierter Wirtschaftssektor gerade vor dem Hintergrund der abzusehenden demographischen Entwicklungen im Sinne von Nachhaltigkeit ein Gebot der Stunde. Nicht zuletzt ist eine quantitativ wie qualitativ ausreichende Bereitstellung sozialer Infrastruktur grundlegende Voraussetzung für die stärkere Arbeitsmarkt-beteiligung von Frauen.

### ***UnternehmerInnen /GründerInnenpolitik***

Die UnternehmerInnen- bzw. GründerInnenpolitik hat darauf Bedacht zu nehmen, dass der Anteil der Einzelunternehmerinnen zwar tendenziell steigt, jedoch der Anteil der Unternehmer nach wie vor deutlich dominiert und Frauen als Selbständige überwiegend dienstleistungsorientiert sind. Ein erster wichtiger Ansatzpunkt sind die Beratungsangebote für potenzielle Gründerinnen. Diese sollten nicht nur die Gründungsphase selbst abdecken, sondern auch für spätere Phasen laufende Unterstützung bieten. Zweitens wäre das Förderinstrumentarium für GründerInnen auf die Zugänglichkeit für Männer und Frauen und seine Effektivität hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Gründungen zu evaluieren.

## **4.2 Beitrag der Sozialpolitik**

### **Gleichstellungsziele**

- Soziale Absicherung in allen Lebensphasen für Frauen und für Männer
- Gleichstellung beim Zugang zu den Sozial(dienst)leistungen des Landes für Frauen und Männer
- Autonomie über die eigene Zeitverwendung und Lebensgestaltung für Frauen und Männer
- Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zur Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten

- Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zur ökonomischen Unabhängigkeit durch Erwerbsarbeit
- gleiche soziale, ökonomische und politische Teilhabemöglichkeiten für Frauen und Männer
- Gewaltfreiheit in den Geschlechterverhältnissen

## **Strategische Ansatzpunkte einer Gleichstellungspolitik im Bereich der Sozialpolitik**

Durch eine präventive Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf allen Ebenen des föderalen österreichischen Systems muss die soziale Ausgrenzung und Benachteiligung von Frauen verringert werden. Eine quantitativ und qualitativ stärkere Arbeitsmarktintegration von Frauen verhindert ihr Armutsrisiko und demzufolge die Handlungsnotwendigkeiten im Bereich der regionalen Sozialpolitik. Sozialpolitik auf der Ebene des Landes Salzburg geht weit über den Bereich der Sozialhilfe hinaus: Der Bogen spannt sich von Maßnahmen, die unter dem Schlagwort der Familienpolitik (Beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen) zu finden sind, über das Sozialdienstleistungsangebot in Salzburg bis hin zu sozialpolitischen Maßnahmen im Bereich der informellen Arbeit (Schattenwirtschaft).

### ***Systematische Implementierung der Genderperspektive bei sozialpolitisch motivierten Ausgaben***

Vor dem Hintergrund des wachsenden Sozialleistungsbedarfs und einer Qualitätsverbesserung der Sozialdienstleistungen ist die Sozialpolitik Voraussetzung und auch Grundlage einer gleichstellungsorientierten Gesellschaft. Aufgrund der vorhandenen Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften ist die Sozialpolitik des Landes zumeist mit den Konsequenzen fehlender Gleichstellungspolitik in anderen Bereichen konfrontiert. Zur Beurteilung der geschlechterspezifischen Wirkungen der sozialpolitisch motivierten Ausgaben ist ein Budgetkreislauf erforderlich, der auf den Prinzipien des Gender Budgeting beruht. Gerade die sozialpolitisch motivierten Leistungen haben vielfältige Wechselwirkungen mit der unbezahlten Versorgungsarbeit (Care Economy) und verbessern die Zeitautonomie von Frauen und Männern. Zweitens ist ein permanentes Monitoring der Sozialleistungen im Hinblick auf ihren Beitrag zur sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen (Re-)Integration der Frauen und Männer im Land Salzburg erforderlich.

## ***Gleichstellungsorientierte Schnittstellenkoordination der sozialpolitisch motivierten Leistungen***

Um ein konzertiertes Vorgehen im Bereich der Förderung der Chancengleichheit zu gewährleisten, muss das Land sicherstellen, dass die SozialexpertInnen des Landes kontinuierliche Schulungen für die Sensibilisierung ihrer Genderwahrnehmung besuchen.

In manchen Bereichen sind Finanzierungs- und Mitgestaltungskompetenz nicht in einer Hand. Auch werden Sozialdienstleistungen zu einem maßgeblichen Teil von TrägerInnen jenseits der öffentlichen Hand (Caritas, Diakonie, etc.) angeboten. Eine gleichstellungsorientierte Sozialpolitik hat daher darauf Bedacht zu nehmen, dass

- die Planung der Leistungserbringung im Land Salzburg auf den Gleichstellungszielen aufbaut und zielgruppenorientierte geschlechtssensible Maßnahmen forciert;
- das One-stop-shop Prinzip für alle Sozial(dienst)leistungen im Sinne einer Optimierung der Leistungen für die KundInnen umgesetzt wird;
- die Gleichstellungsziele Teil der Leistungsverträge zwischen den TrägerInnen der öffentlichen Hand und den privaten AnbieterInnen sind;
- auf die Verstärkung der Gendersensibilität der Schnittstellen geachtet wird: beispielsweise bei der Vermittlung/Abstimmung von Sozialdienstleistungen zwischen verschiedenen TrägerInnen der Sozialleistungen, bei der Vermittlung von Reintegrationsmaßnahmen, bei der Vermittlung von ambulanten/stationären Pflege- und Gesundheitsbetreuung etc.

## ***Transparenz und Zugänglichkeit der sozialpolitisch motivierten Leistungen***

Kurzfristig ist die demographische und ökonomische Struktur der Bevölkerung im Land Salzburg als gegeben zu sehen. Sozialpolitische Maßnahmen müssen sich daher insbesondere um jene bemühen, die am Rande der Gesellschaft – in ökonomischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller Sicht – stehen.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Sozial(dienst)leistungen und ein gleicher und barrierefreier Zugang für die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen für Frauen und Männer setzen voraus, dass die sozialen Einrichtungen und Dienstleistungen im Land Salzburg flächendeckend angeboten und den BewohnerInnen gegenwärtig sind. Ein barrierefreier Zugang zu den Sozialdienstleistungen bedeutet auch ein positives öffentliches Bekenntnis zum angebotenen Leistungsspektrum.

Dies ist durch eine laufende Information und Berichterstattung für die Bevölkerung zu erreichen. Gerade die Vielschichtigkeit der Aufgaben- und Leistungsbereiche braucht eine umfassende genderspezifische Dokumentation. Diese Daten dienen als Grundlage für die Wirkungsanalysen sowohl für die LeistungserstellerInnen als auch für die Bevölkerung.

## 4.3 Beitrag der Bildungspolitik

### Gleichstellungsziele

- Gleiche Zugangsmöglichkeiten von Mädchen und Burschen, Frauen und Männern zu allen Segmenten des Bildungssystems
- Abbau geschlechtsstereotyper Bildungsentscheidungen
- Gleiche Einkommensmöglichkeit und gleiche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und Männer in allen Bildungseinrichtungen
- Eine quantitative und qualitative Ausgestaltung des Bildungssystems, das den unterschiedlichen Stärken, Interessen, Fähigkeiten, Potentialen und Bedürfnissen von Burschen wie Mädchen, Frauen wie Männern gerecht wird und auf die Lebenssituation von Eltern bzw. des sonst betroffenen familiären Umfelds Rücksicht nimmt

### Strategische Ansatzpunkte einer Gleichstellungspolitik im Bildungsbereich

#### *Systematische Integration von Genderaspekten in die (Aus-)Bildungspolitik des Landes Salzburg*

Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist die Entwicklung eines Bildungsleitbildes im Bundesland Salzburg, das wesentliche Chancengleichheitsaspekte strategisch bindend festlegt und operative Zielrichtungen der Umsetzung aufzeigt. Dabei sollte der gesamte Bildungssektor – beginnend mit den Krabbelstuben und den Kindergärten, über schulische Ausbildungen und die Lehre bis hin zu universitären Qualifizierungssystemen und allen weiteren Einrichtungen des lebensbegleitenden Lernens – erfasst sein, um die Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit in allen Phasen der Bildungsverläufe zu verankern. Der Überwindung traditioneller Rollenstereotypisierungen – sowohl bei der Wahl von (Aus-)Bildungen als auch bei den vermittelten Inhalten – ist hier besonders Rechnung zu tragen.

## ***Nachhaltige Implementierung von Gender Mainstreaming in allen Bildungsinstitutionen***

Die nachhaltige Implementierung und strukturelle Verankerung von Gender Mainstreaming und Geschlechtergerechtigkeit in den für Bildung zuständigen Verwaltungsstellen des Landes wie in allen Einrichtungen der schulischen, beruflichen und sonstigen Aus- und Weiterbildung schafft die Grundlage für den gleichen Zugang zu Arbeitsplätzen und Entlohnung.

## ***Sicherstellung von qualifizierter Ganztagesbetreuung für alle Betreuungspflichtigen Kinder und Jugendlichen***

Um der nachgewiesenen Benachteiligung von Frauen mit Kindern hinsichtlich des Zugangs zu Bildung und Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, hat das Land Salzburg – begleitend zu den oben angeführten Strategien – umfassende Anstrengungen zur flächendeckenden und leistbaren Ganztagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen zu setzen.

## **4.4 Beitrag der Arbeitsmarktpolitik**

### **Gleichstellungsziele**

Beinahe alle Gleichstellungsziele sind für aktives arbeitsmarktpolitisches Handeln relevant, damit Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Potenziale erhalten. Das spiegelt sich unter anderem in einer gleichberechtigten ökonomischen Partizipation wider, in den gleichen Möglichkeiten zur ökonomischen Unabhängigkeit durch Erwerbsarbeit, aber auch in einer gleichen Verteilung von Macht und Einfluss. Diese Ziele äußern sich am Arbeitsmarkt anhand folgender Aspekte:

- Gleicher Zugang zur Berufsausübung für Frauen und Männer (auch hinsichtlich des zeitlichen Ausmaßes der Erwerbstätigkeit).
- Gleiche Einkommensmöglichkeiten und Einkommensgerechtigkeit für Frauen und Männer.
- Gleiche berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und Männer.
- Gleiche Verteilung von Führungspositionen zwischen Frauen und Männern.

- Gleicher Zugang zu beruflicher Weiterbildung für Frauen und Männer.
- Gleichwertige Arbeits- und Entgeltbedingungen für Frauen und Männer in Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie in männer- und frauendominierten Sektoren und Branchen.

Wesentlich ist dabei aus dem Blickwinkel der Arbeitsmarktpolitik, dass Frauen und Männer auch gleichen Zugang zu öffentlichen Leistungen (z. B. öffentlicher Verkehr und Betreuungseinrichtungen) haben, um die arbeitsmarktpolitischen Angebote nutzen zu können.

## **Strategische Ansatzpunkte einer Gleichstellungspolitik im Bereich der Arbeitsmarktpolitik**

Im Zentrum des gleichstellungsorientierten Handels steht die Aufgabe einer systematischen Integration von Gender-Aspekten in alle Bereiche der Arbeitsmarktpolitik. Die Umsetzung einer solchen Strategie bedeutet beispielsweise:

1. In den (mit-)entscheidenden Stellen wird eine Politik zur Gleichstellung von Frau und Mann verfolgt; dies setzt die Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in Arbeitsmarktservice, Landesverwaltung und bei den Sozialpartnereinrichtungen voraus.
2. Förderungen bzw. Aufträge an MaßnahmenträgerInnen werden an den Nachweis einer Gleichstellungsstrategie der betreffenden Institutionen gebunden.
3. Mädchen und Burschen/Frauen und Männer haben gleichen Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik. Beispielsweise haben auch Personen ohne passive Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung Zugang zu Fördermaßnahmen, wobei diesen Personengruppen spezielles Augenmerk gewidmet wird (Neu- und Wiedereinsteigende in den Arbeitsmarkt).
4. Während Frauen und Männer quantitativ gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Fördermaßnahmen haben, unterscheiden sich die Unterstützungsangebote in qualitativer Hinsicht in Abhängigkeit vom spezifischen Bedarf. Dies betrifft beispielsweise die zeitliche Anordnung, aber auch die inhaltliche Ausrichtung von Fördermaßnahmen.

5. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Aufweichung der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes nach Berufen und Wirtschaftsklassen gelegt. Dementsprechend werden Frauen und Männer
  - a. bei der Berufswahl speziell im Hinblick auf nichttraditionelle Berufe unterstützt;
  - b. bei der Ausbildung für zukunftssträchtige Berufe speziell in geschlechtsspezifisch nichttraditionellen Bereichen mit guten Beschäftigungs- und Einkommenschancen gefördert.
6. In den Aktivitäten der Arbeitsmarktpolitik wird auf den spezifischen Lebenskontext der Arbeitssuchenden in einem umfassenden Sinne Rücksicht genommen. Im Vorfeld des Arbeitsmarktes gelegene Probleme (beispielsweise in Bezug auf Kinderbetreuung) müssen im Zusammenspiel mit anderen Politikfeldern gelöst werden, damit Chancengleichheit hergestellt werden kann. Dazu bedarf es auch entsprechender Schnittstellen zu den jeweils verantwortlichen Institutionen.
7. Die betriebsnahe Arbeitsmarktpolitik folgt in umfassendem Sinne der Gender- bzw. Diversitätsperspektive. Dies kann sich in besonderen Beratungsangeboten für Betriebe und interessierte Frauen zur Steigerung der Zahl weiblicher Führungskräfte ebenso niederschlagen wie in Beratungen von Eltern im Hinblick auf verschiedene Flexibilisierungsmöglichkeiten der Leistungserbringung, welche eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und sonstigen Aufgaben ermöglichen.

Ausgehend von diesen Eckpunkten gleichstellungsorientierten Handelns obliegt die tatsächliche Formulierung und Präzisierung der konkreten Strategien aufgrund ihrer spezifischen und umfassenden Kenntnisse den verantwortlichen Stellen.

